



Gemeinde Sils i.D.

Botschaften

zur

Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024

Traktandum 6 – Wahlen (Gemeindevorstand, Schulrat, Baukommission, Stellvertreter Baukommission, Präsident Geschäftsprüfungskommission, Mitglied Geschäftsprüfungskommission)

Toni Ferati (2 Jahre Vorstandsmitglied) hat per Ende 2024 seine Demission eingereicht. Als Nachfolger für die entstandene Vakanz im Gemeindevorstand kandidiert Andri Gustin. Weitere Wahlvorschläge für den Gemeindevorstand nimmt die Gemeindekanzlei bis zur Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024 gerne entgegen.

Bruno Roussette (4 Jahre GPK-Präsident / 6 Jahre GPK-Mitglied) hat per Ende 2024 seine Demission eingereicht. Als Nachfolger für die entstandene Vakanz als GPK-Präsident kandidiert Philipp Bosshard, welcher bereits Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist. Dadurch entsteht eine Vakanz in der GPK. Für diese Vakanz kandidiert Räto Müller. Weitere Wahlvorschläge nimmt die Gemeindekanzlei gerne entgegen.

Folgende Behördenmitglieder stellen sich zur Wiederwahl:

Schulrat: Katrin Zweifel

Baukommission: Stefan Collet

Weitere Wahlvorschläge für Schulrat und Baukommission nimmt die Gemeindekanzlei gerne entgegen.

Traktandum 8 – Voranschlag pro 2025
a) Erfolgsrechnung
b) Investitionsrechnung

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung 2025 sieht ein Defizit von CHF 479'650.00 vor. Die Investitionsrechnung 2025 rechnet mit einem Nettoaufwand von CHF 1'280'000.00.

Der Gemeindevorstand schlägt der Gemeindeversammlung vor, sowohl das Budget der Erfolgsrechnung 2025 als auch das Investitionsbudget 2025 zu genehmigen.

Die Unterlagen zum Voranschlag 2025 können auf der Homepage eingesehen, auf der Kanzlei bezogen oder telefonisch bestellt werden.

Traktandum 9 – Festsetzung Gemeindesteuerfuss natürliche Personen, Liegenschaftensteuer und Handänderungssteuer pro 2025

Der Gemeindevorstand schlägt der Gemeindeversammlung vor, den Gemeindesteuerfuss der natürlichen Personen für das Jahr 2025 auf der Höhe der letzten Jahre zu belassen, nämlich auf 110% der einfachen Kantonssteuer. Die ebenfalls jährlich durch die Gemeindeversammlung festzulegenden Handänderungssteuern und Liegenschaftensteuern sollen ebenfalls mit dem bisherigen Satz beibehalten werden, nämlich 1% für die Handänderungssteuer und 1,5‰ für die Liegenschaftensteuer.

Gemeindevorstand